

Werde aktiv gegen Abschiebungen:

Schreib E-Mails, ruf an, interveniere bei den folgenden Stellen, die allesamt in der Abschiebungsmaschinerie mitarbeiten. Setz dich für die Gefangenen ein und fordere die Aufhebung der Aufenthaltsverbote sowie das Niederlassungsrecht:

Innenministerium:
ministerbuero@bmi.gv.at und
oeffentlichkeitsarbeit@bmi.gv.at
Telefon: +43-(0)1-53126-2352
Fax: 53126-2191
Bürgerdienst des BMI:
infomaster@bmi.gv.at
Telefon +43-(0)1-531 26 -3100

Die zuständige Referentin bei der
Fremdenpolizei ist Frau Westermayer-
Steiner, Tel. +43-(0)1-42 792-34 126
Fax: 42 792 / 34 319

Journaldienst Generaldirektion
öffentliche Sicherheit:
Telefon: +43-(0)1-5326-3200

Schubhaft Rossauer Lände 7-9
Tel: +43-(0)1-313 46-0
bzw. 313 46-30516 (Aufnahme)

Bundespolizeidirektion Wien
Journaldienst:
Telefon: +43-(0)1-31310-7235



Alle Menschen sollen gleiche politische und soziale Rechte haben – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, sozialem Status und Geschlecht. Differenzierende Instrumente wie Schubhaft und Abschiebung, rassistische Gesetze und Praxen, können nicht verbessert sondern nur verhindert und abgeschafft werden. Sie sorgen dafür, dass Menschen rassistisch ausgegrenzt werden und andere davon profitieren. Rassismus liegt ihnen existenziell zu Grunde. Abschiebungen unmöglich zu machen und MigrantInnen aktiv zu unterstützen, ist praktische Solidarität und ziviler Ungehorsam gegen institutionalisierte Rassismen. Wir rufen dazu auf, Flüchtlinge und MigrantInnen bei der Ein- und Weiterreise zu unterstützen.

**Für Legalisierung. Gegen Schubhaft und Abschiebungen
Gegen Rassismus und Ausgrenzung
Gegen die herrschende Ordnung
FÜR EINE WELT OHNE RASSISMEN UND SEXISMEN**

**Freiheit für Yale!
Freiheit für Peany M.!**
Schubhaft abschaffen!
Lärm- Demonstration
Do, 20. Jan 2005, 18:00 Uhr
um das Gefängnis Rossauer Lände 7-9
1090 Wien (nahe U2/U4 Schottenring)

**Lärminstrumente mitbringen
die Gefangenen wollen uns hören!**



www.no-racism.net

*“Verhindert die Abschiebung meines Mannes
und bald Vater unseres Babys”*

Peany M. ist schon frei !

Frau Nelly S. und Herr Peany M., geb. 1984, sind seit Herbst 2004 verheiratet und erwarten ein Baby. Am 18. Dez. 2004 wurde Peany M. verhaftet und in Schubhaft überstellt. Er sollte nach Nigeria abgeschoben werden. Aufgrund zahlreicher Interventionen wurde er am 11. Jänner 2005 entlassen!

Eine Entlassung bzw. Verhinderung der Abschiebung wurde für sehr unwahrscheinlich gehalten, da die Referentin der Fremdenpolizei bereits ein Heimreisezertifikat für seine Abschiebung nach Nigeria bestellt hatte und am 3. Jänner über die geplante Abweisung eines von M. gestellten Antrags auf Niederlassungsbewilligung informierte. Nach Aussagen von Peanys Frau meinte die Beamte, dass er - ginge es nach ihrem Willen - "bereits in Afrika wär", aber es gab "Interventionen von oben".

Hintergrund

Herr Peany M. war wegen eines Drogendelikts im Sommer 2004 ein Monat in Haft und erhielt deshalb ein Aufenthaltsverbot. Da er aufgrund seines Haftaufenthalts amtlich abgemeldet wurde und keinen Meldezettel hatte, wurde dieses „öffentlich ausgehängt“ - er erfuhr nie davon und konnte keine Berufung dagegen einbringen.

In dem Aufenthaltsverbot wurde festgestellt, dass er eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit sei und keine familiäre Bindungen hätte. Ein Antrag auf Aufhebung des Aufenthaltsverbots wurde be-

reits eingebracht - das ist Voraussetzung dafür, dass er die ihm zustehende Niederlassungsbewilligung erhalten kann.

Herr Peany M. hatte bisher ein Aufenthaltsrecht aufgrund seines Asylverfahrens. Da für Angehörige von ÖsterreicherInnen ein Recht auf Niederlassung besteht, haben sie einen entsprechenden Antrag bei der Polizei eingebracht. Dort wurde ihnen jedoch die Rechtsauskunft gegeben, dass er seinen Asylantrag zurückziehen müsste, um eine Niederlassung zu erhalten, was er auch getan hat. Damit hat er seinen Aufenthalt verloren, im Vertrauen darauf, aufgrund der Ehe mit einer Österreicherin einen Niederlassung zu bekommen.

Doch stattdessen wurde er aufgrund fehlenden Aufenthaltsstatus und des Aufenthaltsverbots am 18. Dezember 2004 in der gemeinsamen Wohnung festgenommen und kam in Schubhaft. Am 3.1.2005 wurde sein Antrag auf Niederlassungsbewilligung abgelehnt und festgestellt, dass "nach wie vor die öffentlichen Interessen höher zu bewerten sind als ihre privaten".

Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sichert das Recht auf Privat- und Familienleben. Nicht nur Frau Nelly S. hat ein Recht auf ein Familienleben mit ihrem Mann, sondern auch das noch ungeborene Kind hat das Recht auf einen Vater. Nelly S. ist im 4. Monat schwanger und erwartet ein Kind, das so ohne Vater aufwachsen müsste, da gegen ihn Aufenthaltsverbot besteht.

Auf seine Hilfe und Unterstützung bei der Kindererziehung ist sie jedoch angewiesen, da sie noch ihre Mutter pflegen muss und nicht als Alleinerzieherin leben will, nur weil ihr Mann hier kein Aufenthaltsrecht bekommt. Nach der Entlassung Peanys aus der Schubhaft sieht die Situation wieder besser aus.

Nelly und Peany bedanken sich für die Unterstützung und die zahlreichen Proteste. Sie sind optimistisch, dass er

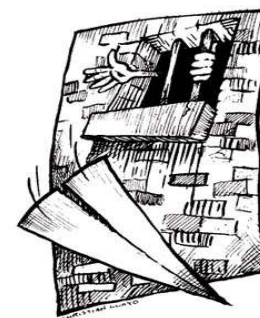
nun doch ein Aufenthaltsrecht und eine Arbeitsbewilligung bekommt.

Aller Freude zum Trotz möchten wir auf die vielen anderen Menschen aufmerksam machen, die noch in Schubhaft sitzen und nicht das Glück haben, eine schwangere und derart engagierte Frau zu haben.

Wir wollen und dürfen auch auf sie nicht vergessen und fordern weiterhin die **Abschaffung der Schubhaft!**

Yale muss jetzt raus aus der Schubhaft!

Am 25. Oktober 2004 wurde nach einer rassistisch motivierten Personenkontrolle beim Ernst-Kirchweg-Haus in Wien Favoriten Yale in das Polizeianhaltezentrum (PAZ) Rossauer Lände überstellt. Seit diesem Tag sitzt Yale in Schubhaft. Er ist akut von Abschiebung bedroht.



Yale ist im Jahr 1999 als Asylwerber nach Österreich eingereist. Er musste aus dem Kongo aufgrund der dortigen politischen und sozialen Situation flüchten u. kann ohne große Gefahr gegen sein Leben nicht mehr in die DR Kongo zurück.

Kurz nach seiner Einreise 1999 nach Österreich wurde gegen ihn ein fünfjähriges Aufenthaltsverbot verhängt. Yale befand sich schon mehrmals in Schubhaft und musste wieder freigelassen werden, da die politische Situation in der DR Kongo keine Abschiebungen erlaubt. Die beiden Asylanträge, die er seit seiner Einreise nach Österreich stellte, sind bereits lange rechtskräftig negativ abgeschlossen.

Aufgrund der gesetzlichen Situation dürfen AsylwerberInnen in Österreich nicht

arbeiten. Yale verdiente sich ein wenig Geld durch den Verkauf der "Bunten Zeitung" und wohnte im Flüchtlingsbereich des Ernst-Kirchweg-Hauses.

Im November 2004 - als er bereits in Abschiebehaft saß - wurde ein neuerliches Aufenthaltsverbot gegen Yale verhängt - das erste von 1999 war bereits ausgelaufen. Gegen dieses neuerliche Aufenthaltsverbot wurde Berufung eingebracht.

**Freiheit für alle
Schubhäftlinge!**



<http://med-user.net/ekh>
<http://ekhbleibt.info>
<http://at.indymedia.org>